

Hygieneschutzkonzept für den Verein



TSV Wirsberg
Stand: 18.09.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsanhänge und per E-Mail - Verteiler ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurde der Übungsleiter auf die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften hingewiesen und ist verpflichtet diese auch umzusetzen.
- Für die Sportler die sich im TSV Sportheim eingemietet haben (SKC, Darter), gelten die folgenden Regeln genauso und es muss an den jeweiligen Trainingsabenden ein Verantwortlicher benannt werden, der die Einhaltung der Regelungen überprüft und sich in die Anwesenheitsliste als Verantwortlicher einträgt.
- In die Anwesenheitsliste ist der Familienname, Vorname sowie die vollständige Anschrift oder Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse zu dokumentieren.
- Diese Anwesenheitslisten werden für die Dauer von 30 Tagen aufbewahrt.
- Bei allen anderen Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern usw.) müssen die zur Zeit geltenden Regelungen, dass sich max. 50 Pers. innerhalb und max. 100 Personen außerhalb des Sportheimes aufhalten dürfen, eingehalten werden. Auch hier muss ein Verantwortlicher benannt werden, der darauf achtet, dass die Regelungen eingehalten werden.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft, bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Für alle Besucher des TSV Sportgeländes gilt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich eingehalten wird.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterliegen (z.B. Ehepaare).
- In Trainings und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen (ohne Taschentuch) auf dem Spielfeld.
- Personen mit verdächtigen Symptomen (Husten, Fieber ab 38 Grad, Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome) dürfen das TSV Sportgelände nicht betreten.
- vor und nach dem Betreten des Sportgeländes gilt eine Maskenpflicht.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten und bereits in Sportkleidung anzureisen.
- Die Information der Gästeteams über die bestehenden Hygienemaßnahmen und Rahmenbedingungen werden bei Ankunft der Gäste dem jeweiligen Trainer od. Spieleiter mitgeteilt.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Für die Benutzung der Umkleiden gilt, dass max. 4 Personen gemeinsam eine Umkleidekabine nutzen, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Jede Mannschaft erhält ihre eigene Umkleidekabine.
- In der Dusche muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- Die Auswärtsmannschaft erhält das Vortrittsrecht beim Duschen, anschließend duscht sich die Heimmannschaft.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Im Eingangsbereich des Sportheimes befindet sich ein Desinfektionsspray zum Desinfizieren der Hände.

Bewirtung

- Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben, sollte doch jemand ein Glas benötigen, dann ist es nach Gebrauch in die Gläserspülmaschine neben der Theke abzustellen.
- Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das nötige reduziert wird.
- Die Gäste haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Gäste müssen an Tischen platziert werden.
- Der Abstand zwischen Servicepersonal und Gästen sollte ebenfalls 1,5 m betragen.
- Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten.
- Selbstverständlich gilt der Mindestabstand auch dort, wo es keine Sitzplätze gibt.
- Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast gehen.
- In der Küche darf sich nur eine Person aufhalten, die bei der Zubereitung und Ausgabe von Speisen (Wurstbrötchen, Wiener usw.) Mundschutz tragen muss.
- Das Bewirtungspersonal muss dauerhaft Mundschutz tragen.

- Im TSV Sportheim gibt es keine losen Speisen oder Getrankekarten.

Wirsberg, den 18.09.2020

Unterschrift Vorstand 